

# Amtsblatt

## für den Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

5. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 02.08.2019

Nr. 02

Inhalt

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz | 2 |
|----|---|---|

Herausgeber: Verbandsvorsteher des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WAZ sowie im Internet unter der Adresse [www.waz-bm.de](http://www.waz-bm.de) eingesehen bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WAZ erscheint bei Bedarf und ist kostenfrei im Sekretariat des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu den Sprechzeiten erhältlich.

## 1. Bekanntmachung

### **Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ) Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz**

Die Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau Heike Wauer - Franke u.  
Herr Andreas Franke,

zuletzt ansässig August-Bebel-Straße 77 in 15827 Blankenfelde-Mahlow.

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der o. g. Personen sind ergebnislos verlaufen.

Der den Zahlungspflichtigen gegenüber erlassene

- Gebührenbescheid vom 13.05.2019 (Az.: GB 2019003938) sowie
- die Ankündigung der Vollstreckung mit der Sperrandrohung vom 25.06.2019 (Az: 05077766)

konnten postalisch nicht zugestellt werden.

#### **Zustellungsanordnung:**

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe des Gebührenbescheides vom 13.05.2019 (Az.: GB 2019003938) und der Ankündigung der Vollstreckung mit der Sperrandrohung vom 25.06.2019 (Az.: 13000925) gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 in der derzeit gültigen Fassung gegenüber Frau Heike Wauer-Franke und Herrn Andreas Franke, letzte bekannte Adresse August-Bebel-Straße 77, 15827 Blankenfelde-Mahlow, an.

Der Gebührenbescheid (Az.: GB2019003938) sowie die Ankündigung der Vollstreckung mit der Sperrandrohung vom 25.06.2019 (Az.: 13000925) gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid sowie die Ankündigung der Vollstreckung mit der Sperrandrohung können durch die Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ), Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Blankenfelde-Mahlow, den 30.07.2019

gez. Hein  
Verbandsvorsteher

-Siegel-

Ende der Bekanntmachung

Hein  
Verbandsvorsteher